

## Entfernen von asbesthaltigen Bodenbelägen und Klebern in bewohnten Mehrparteienhäusern

Asbesthaltiger Kleber ist bei der Wohnraumsanierung ein immer größer werdendes Thema, da dieser bis in die 80er-Jahre vielfach für das Aufbringen von Bodenbelägen im Wohnungsbau verwendet wurde. Wird bei Renovierungsarbeiten der Kleber beschädigt oder unfachmännisch bearbeitet, werden krebserzeugende Fasern freigesetzt, die für alle Beteiligten gesundheitsschädlich sind.



*Vinyl-Asbestbodenplatten (sogenannte Flexplatten) auf asbesthaltigem Bitumenkleber*

Mit Einführung der überarbeiteten Gefahrstoffverordnung vom November 2010 ist ein Abtrag der Oberfläche von Asbestprodukten verboten, mit Ausnahme der Verwendung eines emissionsarmen Verfahrens, das behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt ist (vgl. hierzu Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010, Anhang II, Nummer 1 (1) 2.). Die zugelassenen Arbeitsverfahren sind unter den der DGUV (Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherungsverband) 201-012 (bisher BGI 664) als standardisierte Arbeitsverfahren geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten veröffentlicht. Für das Entfernen von Bodenbelägen gibt es die BT11- und BT15-Verfahren, für das Abschleifen von asbesthaltigen Klebern das BT17- und BT33-Verfahren. Beim Einsatz der o. g. Verfahren sind keine umfangreichen Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe Asbest: Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten) erforderlich. Die HEITKAMP Umwelttechnik GmbH hat ein Verfahren zum Abschleifen von asbesthaltigen Klebern entwickelt (BT 17.21), das die



*Vorabscheider mit nachfolgendem Entstauber*

Beeinträchtigung für die Bewohner gering hält, zudem schnell durchführbar und kostengünstig ist: In den Wohnungen werden zuerst alle nicht zu sanierenden Bereiche mittels Folie räumlich abgetrennt und eingebaute Installationen, wie Heizkörper mit PE-Folie geschützt. Nach Entfernen des Bodenbelags wird der Kleber mit einer zugelassenen Bodenschleifmaschine mit automatischer Unterdrucküberwachung unter Direktabsaugung mit vorgeschaltetem Vorabscheider abgeschliffen.

Anschließend werden die Randbereiche mit der Handschleifmaschine mit automatischer Unterdrucküberwachung unter Direktabsaugung sowie vorgeschaltetem Vorabscheider bearbeitet.

An schwer zugänglichen Stellen wird der Kleber mit Hammer und Handmeißel unter permanenter Absaugung mit einem zugelassenen baumustergeprüften Industriesauger der Staubklasse H abgestoßen.



*HUT-Bodenschleifmaschine mit integrierter Unterdrucküberwachung*

Das von HEITKAMP Umwelttechnik GmbH entwickelte Verfahren zum Entfernen von asbesthaltigen Klebern ist geprüft und somit expositionsarm. Mietausfälle durch Leerstand ganzer Wohnungseinheiten gehören der Vergangenheit an. Bei der Durchführung dieses Verfahrens wird der Estrich nicht zerstört, sondern bleibt weiter nutzbar, die zu entsorgenden Asbestmengen verringern sich erheblich. Daher ist es für den Einsatz in Wohnräumen sowie für Bürogebäude und öffentliche Gebäude besonders geeignet. Aktuell kommt das von der HEITKAMP Umwelttechnik GmbH entwickelte Verfahren sowohl bei namhaften Immobiliengesellschaften als auch bei Privatpersonen zum Einsatz.

Weitere Informationen:  
HEITKAMP Umwelttechnik GmbH  
Postfach 20 03 18 – 44633 Herne  
Tel.: (0 23 25) 57-15 80  
Fax: (0 23 25) 57-15 39  
E-Mail: [info@heitkamp-ut.de](mailto:info@heitkamp-ut.de)  
[www.heitkamp-ut.de](http://www.heitkamp-ut.de)